

Beschlussempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für die Angelegenheiten der Europäischen Union
(22. Ausschuss)**

- 1. zu dem Antrag der Abgeordneten Günter Gloser, Hermann Bachmaier, Hans-Werner Bertl, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD sowie der Abgeordneten Christian Sterzing, Ulrike Höfken, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/3514 –**

Europäischer Rat in Feira – Europa entschlossen voranbringen

- 2. zu dem Antrag der Abgeordneten Peter Hintze, Peter Altmaier, Dr. Ralf Brauksiepe, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 14/3377 –**

**Innere Reform der Europäischen Union – Stand der Regierungskonferenz –
Stabilität des Euro – Haltung zu Österreich**

- 3. zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Helmut Haussmann, Hildebrecht Braun (Augsburg), Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/3522 –**

Mutige EU-Reform als Voraussetzung für eine erfolgreiche Erweiterung

A. Problem

Am 19. und 20. Juni 2000 ist der Europäische Rat in Santa Maria de Feira zusammengetreten, um sich mit zentralen Fragen der Weiterentwicklung der Europäischen Integration zu befassen. Der Rat ist u. a. übereingekommen, dass auch die in den Vertrag von Amsterdam aufgenommenen Bestimmungen über die verstärkte Zusammenarbeit neben den so genannten left-overs von Amsterdam Teil der künftigen Arbeit der Regierungskonferenz sein sollten. Er hat den Konvent, der die Europäische Charta der Grundrechte erarbeiten soll, aufgefordert, vor der Tagung des Europäischen Rates am 13./14. Oktober 2000 in

Biarritz ein Entwurfsdokument vorzulegen. Bezüglich der gemeinsamen europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat der Rat den Vorsitz aufgefordert, einen umfassenden Bericht zu dem Konzept der Union zur Konfliktprävention und Krisenbewältigung vorzulegen und der Hoffnung Ausdruck verliehen, dass die ständigen politischen und militärischen Strukturen nach Nizza so bald wie möglich eingerichtet werden. Zur Erweiterung ist der Europäische Rat übereingekommen, auf seiner Tagung am 7. und 8. Dezember 2000 in Nizza eine Bestandsaufnahme der Fortschritte der Beitrittsländer vorzunehmen und zu prüfen, wie der Beitrittsprozess weiter vorangebracht werden kann. Er hat auf die Bedeutung der Information der Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten wie auch in den Beitrittsländern für eine kontinuierliche Unterstützung für den Erweiterungsprozess hingewiesen. Der Europäische Rat hat darüber hinaus im Anschluss an die Tagung von Lissabon Maßnahmen zur Beschäftigung, Wirtschaftsreform und den sozialen Zusammenhalt in Europa für erforderlich gehalten. Mit den Anträgen wird auf den Europäischen Rat in Feira eingegangen.

B. Lösung

Annahme des Antrags zu 1 und Ablehnung der Anträge zu 2 und 3 jeweils mit **Mehrheit im Ausschuss**

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 13/3514 anzunehmen,
2. den Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3377 abzulehnen,
3. den Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3522 abzulehnen.

Berlin, den 1. November 2000

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Dr. Friedbert Pflüger
Vorsitzender

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Dr. Gerd Müller
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Uwe Hixsch
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Michael Roth (Heringen), Peter Altmaier, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann, Dr. Gerd Müller, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger und Uwe Hixsch

1. Beratungsverfahren

Der **Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** ist in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Finanzausschuss, den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Finanzausschuss** hat in seiner 69. Sitzung am 27. September 2000, der **Auswärtige Ausschuss** in seiner 51. Sitzung am 27. September 2000, der **Rechtsausschuss** in seiner 61. Sitzung am 27. September 2000, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 37. Sitzung am 27. September 2000 und der **Verteidigungsausschuss** in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2000 die Annahme des Antrags empfohlen.

Der **Antrag der Fraktion der CDU/CSU** ist in der 108. Sitzung des Deutschen Bundestages am 8. Juni 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss, den Innenausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Verteidigungsausschuss, Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 51. Sitzung am 27. September 2000, der **Innenausschuss** in seiner 42. Sitzung am 27. September 2000, der **Rechtsausschuss** in seiner 61. Sitzung am 27. September 2000, der **Finanzausschuss** in seiner 69. Sitzung am 27. September 2000, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 37. Sitzung am 27. September 2000, der **Verteidigungsausschuss** in seiner 52. Sitzung am 26. Juni 2000, der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** in seiner 40. Sitzung am 5. Juli 2000 und der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** in seiner 47. Sitzung am 27. September 2000 die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Antrag der Fraktion der F.D.P.** ist in der 124. Sitzung des Deutschen Bundestages am 12. Oktober 2000 an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union federführend und an den Auswärtigen Ausschuss sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 53. Sitzung am 25. Oktober 2000, der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** in seiner 38. Sitzung am 11. Oktober 2000 die Ablehnung des Antrags empfohlen.

2. Gegenstand der Anträge

a) In dem Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird zunächst der enge inhaltliche Zusam-

menhang zwischen der Regierungskonferenz und der Erweiterung der Europäischen Union hervorgehoben. Daraus resultiert die Forderung, die Regierungskonferenz bis Ende dieses Jahres erfolgreich abzuschließen, weil nur so die Europäische Union ihr Versprechen einhalten könne, ab 2003 für die Aufnahme neuer Mitglieder bereit zu sein. Hinsichtlich der Regierungskonferenz wird in dem Antrag gefordert, dass die Beschlüsse, die im Ministerrat heute noch einstimmig gefasst werden, grundsätzlich in die Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit überführt werden müssten. Ausnahmen sollten künftig nur noch für Beschlüsse zugelassen werden, die einer Ratifikation durch die Mitgliedstaaten unterliegen, konstitutioneller Natur sind, die Sicherheits- und Verteidigungspolitik betreffen oder die einen Rückschritt für die Europäische Integration bedeuten würden. Darüber hinaus müsse das Europäische Parlament künftig bei allen legislativen Beschlüssen, die im Rat mit qualifizierter Mehrheit gefasst werden, im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens beteiligt werden. Bezüglich der Zusammensetzung der Kommission müsste bei Verständnis für den Wunsch gerade kleiner Mitgliedstaaten, jeweils ein Mitglied für die Europäische Kommission vorschlagen zu können, oberste Priorität aber dem Ziel zukommen, die Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit der Europäischen Kommission auch in einer erweiterten Europäischen Union sicherzustellen. Die Festlegung einer Obergrenze für die Anzahl der Kommissare wird deswegen für ein geeignetes Instrument gehalten, um dieses Ziel zu erreichen. Die Regierungskonferenz müsse sich aber in jedem Fall auf Reformen für die innere Struktur der EU-Kommission verständigen, um deren künftige Arbeits- und Entscheidungsfähigkeit zu gewährleisten. Hinsichtlich der Stimmengewichtung im Rat müsse die Bevölkerungszahl der Mitgliedstaaten auch in einer erweiterten Union angemessen berücksichtigt werden. Dies könne sowohl mit einer Neugewichtung der Stimmen wie auch der Einführung einer doppelten Mehrheit erreicht werden. Im besonderen Interesse der Bundesrepublik Deutschland liege, dass die Verteilung der Stimmengewichte künftig den unterschiedlichen Bevölkerungsumfang der Mitgliedstaaten besser widerspiegele. Bezüglich der Zusammensetzung des Europäischen Parlaments werden Vorschläge begrüßt, das Proportionalitätsprinzip stärker zur Geltung zu bringen, ohne deshalb die Obergrenze von 700 Mitgliedern dauerhaft in Frage zu stellen. Im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge hält der Antrag eine Regelung unterhalb der Ebene einer Änderung der Europäischen Verträge für sinnvoll, z. B. durch eine Überarbeitung der Mitteilung der Europäischen Kommission über ihre Anwendungspraxis der diesbezüglichen Rechtsvorschriften. Eine Erweiterung des Mandats der Regierungskonferenz um Fragen der Kompetenzabgrenzung wird abgelehnt, weil die Agenda der Regierungskonferenz dadurch überfrachtet und ein erfolgreicher Abschluss gefährdet würde. Die Frage solle in die Beschlussfassung des Europäischen Rates von Nizza als verbindlicher Arbeitsauf-

trag für die nächste Regierungskonferenz aufgenommen werden. Unter der Voraussetzung, dass der Abschluss der Regierungskonferenz in Nizza nicht gefährdet werde, sollten in Feira weitere Themen im Rahmen der Regierungskonferenz behandelt werden wie die verstärkte Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten.

Mit einem erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz in Nizza würden die institutionellen Grundlagen für einen Beitritt neuer Mitgliedstaaten ab 2003 gelegt. Auch die Beitrittskandidaten müssten weiterhin ihren Beitrag für einen schnellen Abschluss der Beitrittsverhandlungen leisten.

Hinsichtlich der Europäischen Grundrechtecharta begrüßt der Antrag im Grundsatz die bisher erzielten Ergebnisse und ermutigt die Bundesregierung, sich auch im Rahmen der Regierungskonferenz für die Übernahme der Grundrechtecharta in die Europäischen Verträge auszusprechen.

Im Bereich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik wird die Bundesregierung aufgefordert, sich für weitere Integrationsfortschritte einzusetzen und dabei insbesondere der zivilen Krisenprävention einen hohen Stellenwert einzuräumen.

b) Im Antrag der Fraktion der CDU/CSU wird zunächst das Ziel unterstützt, die Regierungskonferenz bis Ende des Jahres 2000 zum Abschluss zu bringen, damit das erforderliche Ratifizierungsverfahren bis Ende 2002 abgeschlossen werden kann und die Europäische Union ab dem Jahre 2003 zur Aufnahme neuer Mitglieder bereit ist.

Ein erfolgreicher Abschluss der Regierungskonferenz wird als Voraussetzung für die Erweiterung der EU angesehen. Wichtig sei jedoch auch, die Politik der EU erweiterungsfähig zu machen, wozu die Agenda 2000 nachgebessert werden müsse, da in der finanziellen Vorausschau die Osterweiterung insbesondere im Bereich der Agrarpolitik unterfinanziert sei. Die Konferenz müsse sich mit allen Themen beschäftigen, die für die Erweiterungsfähigkeit maßgeblich ist. Eine Beschränkung auf die left-overs vom Amsterdam sei nicht ausreichend. Im Interesse von mehr Bürgernähe sei vor allem eine Präzisierung des Subsidiaritätsprinzips durch eine klare Abgrenzung der Kompetenzen zwischen der europäischen und der nationalen Ebene vorzunehmen.

Das Subsidiaritätsprinzip müsse im Vertrag durch eine genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten der EU einerseits und der Mitgliedstaaten andererseits gestärkt werden. Die Frage der europäischen Kompetenzordnung, die zugleich ein wichtiges Element eines europäischen Verfassungsvertrages sei, dulde keinen weiteren Aufschub.

Mehrheitsentscheidungen im Rat sollten bei Abstimmungen zur Regel werden. Als Mehrheit solle gelten, wenn die Mehrheit der Stimmen im Rat zugleich auch eine Mehrheit der Bürger in der EU repräsentiere (sog. doppelte Mehrheit). Ratifizierungsbedürftige Entscheidungen (z. B. Vertragsänderungen), Entscheidungen mit konstitutionellem Charakter (etwa im Steuerbereich) sowie Sachentscheidungen von besonderer politischer und finanzieller Relevanz sollten dagegen in der Einstimmigkeit verbleiben. Aus Gründen der demokratischen Legitimation soll-

ten alle Mehrheitsentscheidungen des Rates an die Mitentscheidung des Europäischen Parlaments gebunden werden. Bezüglich der Sitzverteilung im Europäischen Parlament sei dem Grundsatz der Proportionalität zur Bevölkerungszahl stärker als bisher Rechnung zu tragen, wobei die Zahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments auch nach einer Erweiterung 700 nicht übersteigen solle. Die Zahl der Kommissare solle sich in erster Linie an den Aufgaben der Kommissare orientieren. Die Rechte des Europäischen Parlaments bei der Kontrolle der Kommission sollten ebenso gestärkt werden wie die individuelle Verantwortlichkeit der Kommissare. Die Regelung des EU-Vertrags zur Verstärkten Zusammenarbeit, die ein wichtiges Instrument bilden, um die Handlungsfähigkeit der EU und ihren inneren Zusammenhalt auch bei einer größeren Anzahl von Mitgliedern sicherzustellen, sollten vereinfacht und auf zusätzliche Politikbereiche, insbesondere auf die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik, ausgeweitet werden. Ein Vetorecht einzelner Mitgliedstaaten gegen die Verstärkte Zusammenarbeit dürfe es nicht geben. Die Möglichkeiten des im Amsterdamer Vertrages angelegten Instrumentariums und die Dynamik in der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik sollten in der Regierungskonferenz weiterentwickelt werden.

Der Europäische Rat müsse sich darüber hinaus mit der Frage befassen, wie der Schwäche des Euro durch eine koordinierte Politik begegnet werden könne.

c) In dem Antrag der Fraktion der F.D.P. wird zunächst der Zusammenhang zwischen den politischen institutionellen Reformen der EU und der Erweiterung, die als eine existentielle politische Herausforderung der EU angesehen wird, hervorgehoben. Die Regierungskonferenz zur Reform der EU sei deshalb von höchster politischer Priorität. Die EU dürfe nicht mit ungelösten institutionellen Fragen in die Erweiterung gehen, wolle sie nicht ihre eigene Existenz gefährden. Als Endziel der Integrationsentwicklung wird das Prinzip einer europäischen Verfassung in bundesstaatlicher Perspektive angesehen, die auf dem Subsidiaritätsprinzip beruht. Im Einzelnen spricht sich der Antrag für die grundsätzliche Einführung der qualifizierten Mehrheitsentscheidung aus, die alle Bereiche der EU und des EG-Vertrages umfasse, wobei es kein Tabu geben dürfe. Das Einstimmigkeitserfordernis muss zu einer seltenen Ausnahme werden, die an klare Kriterien gebunden sei. Die Ausweitung der qualifizierten Mehrheitsentscheidungen müsse in jedem Fall zur Einführung des Mitentscheidungsverfahrens des Europäischen Parlaments führen. Bezüglich der Sitzverteilung im Europäischen Parlament spricht sich der Antrag für eine stärkere proportionale Berücksichtigung der Bevölkerungszahl aus. Dabei solle angestrebt werden, eine bestimmte Anzahl europäischer Abgeordneter auf europäischen Listen der Parteibündnisse zu wählen. Darüber hinaus solle ein einheitliches europäisches Wahlrecht auf proportionaler Basis geschaffen werden. Hinsichtlich der Stimmengewichtung im Ministerrat der EU wird die Bundesregierung zu einer Lösung aufgefordert, die das Gewicht der jeweiligen Bevölkerung besser repräsentiere. Die qualifizierte Mehrheit im Ministerrat müsse auch eine qualifizierte Mehrheit der Bevölkerung in der EU widerspiegeln. Die Bundesregierung wird aufge-

fordert, sich für eine Begrenzung der Kommissionsgröße einzusetzen, die die jetzige Größe von 20 Kommissaren nicht überschreite. Der Kommissionspräsident solle in Zukunft einzelne Kommissionsmitglieder von ihren Aufgaben in der Kommission entbinden dürfen. In dem Antrag wird die Abschaffung des Wirtschafts- und Sozialausschusses gefordert, weil eine demokratische Union keinen institutionalisierten Lobbyismus brauche und die Interessen der Bürger im Europäischen Parlament vertreten werden sollten. Die verstärkte Zusammenarbeit, die auch auf dem Gebiet der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik möglich werden müsse, dürfe nicht mehr auf Antrag eines Staates von der einstimmigen Beschlussfassung des Europäischen Rates abhängig gemacht werden. Darüber hinaus müsse die Mindestzahl der Mitgliedstaaten, die für eine verstärkte Zusammenarbeit erforderlich ist, gesenkt werden. Die verstärkte Zusammenarbeit dürfe aber nicht als Alibi für eine zögerliche Ausweitung der Entscheidungen mit qualifizierter Mehrheit dienen. Die verstärkte Zusammenarbeit, die gerade durch die Erweiterung der EU notwendiger werde, solle und dürfe nicht missbraucht werden als Mittel zur Erosion des Acquis im Allgemeinen und des Binnenmarktes im Besonderen oder gar den Weg zu einem „Europa à la carte“ ebnet. Bezüglich der gemeinsamen Verteidigungspolitik und Verteidigung müsse der EU-Vertrag bei Wegfall des WEU-Vertrages über die Petersberg-Aufgaben hinaus durch ein Zusatzprotokoll auf die gemeinsame Verteidigung ausgeweitet werden. Darüber hinaus müssten die Ämter des Hohen Repräsentanten für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und des für die Außenbeziehungen zuständigen Kommissars in der Person eines Vizepräsidenten der Kommission zusammengeführt werden. Die Grundrechtecharta, die vor allem der Stärkung der Rechte der Unionsbürger dienen und nicht auf Macht und Kompetenzerweiterung zielen solle, müsse zu einem rechtlich verbindlichen Teil des EU-Vertrages werden. Der Antrag setzt sich schließlich für den Vorschlag ein, die bestehenden Vertragstexte in zwei Teile aufzuspalten, wovon der erste Teil die grundlegenden Bestimmungen über Vertragsziele, Grundsätze, Institutionen sowie die Grundrechtecharta, der andere weniger grundlegende Bestimmungen enthalten solle. Dieser zweite Teil könnte künftig in einem einfachen Verfahren im Europäischen Rat geändert werden. Nur der Vertrag mit den grundlegenden Bestimmungen würde dem bei einer Verdoppelung der Mitgliedstaaten immer komplizierteren Verfahren der Änderung durch eine Regierungskonferenz unterliegen. Der Antrag setzt sich schließlich für eine Intensivierung der deutsch-französischen Zusammenarbeit und für eine Kommunikationsstrategie ein, die den Nutzen der institutionellen Reform und der Osterweiterung einer breiten Öffentlichkeit verdeutlicht.

3. Beratungsverfahren – federführender Ausschuss

Der Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat sich seit Eröffnung der Regierungskonferenz am 14. Februar 2000 und seit Aufnahme der Beitrittsverhandlungen mit den Ländern der so genannten Helsinki-Gruppe am 15. Februar 2000 in nahezu jeder Sitzung mit dem Stand der Regierungskonferenz und dem Stand der Bei-

trittsverhandlungen befasst. Im Rahmen von Obleute- und Berichterstatterbesprechungen hat es darüber hinaus regelmäßige Unterrichtungen durch die Spitze des Auswärtigen Amtes über diese beiden Themen gegeben. Der Ausschuss hat sich darüber hinaus in seiner 39. Sitzung am 24. Februar 2000 vom für die institutionellen Reformen zuständigen Mitglied der Europäischen Kommission, Herrn Michel Barnier, unterrichten lassen. In seiner 52. Sitzung am 27. September 2000 hat der Ausschuss eine ausführliche Diskussion mit den beiden Vertretern des Europäischen Parlaments bei der Regierungskonferenz, den Mitgliedern des Europäischen Parlaments, Elmar Brok und Dimitris Tsatsos, geführt.

Der Ausschuss hat sich darüber hinaus im Vorfeld der Tagung des Europäischen Rates in Feira in mehreren Sitzungen mit dessen Inhalten befasst.

Dabei wurde seitens der Fraktion der SPD besonders auf den Zusammenhang zwischen einem erfolgreichen Abschluss der Regierungskonferenz und der Erweiterung der EU hingewiesen.

Zur Erreichung dieses Zieles sei ein europapolitischer Grundkonsens erforderlich, wie er in der Vergangenheit stets vorhanden gewesen sei. Sollte sich die Regierungskonferenz wirklich mit allen Themen beschäftigen müssen, die für die Erweiterungsfähigkeit maßgeblich sind, wäre dies gleichbedeutend mit dem Scheitern der Regierungskonferenz in Nizza. Auch für eine Erweiterung des Mandats der Regierungskonferenz um die Frage der Europäischen Kompetenzordnung gäbe es in Feira keine Mehrheit der Mitgliedstaaten. Hinsichtlich der Reform der Europäischen Kommission setze sich die SPD dafür ein, dass eine feste Obergrenze für die Anzahl der Kommissare eingeführt werde. Sollte dieses nicht möglich sein, dann allerdings sei es umso wichtiger, die Stellung des Kommissionspräsidenten und die politische Verantwortlichkeit der einzelnen Kommissare zu stärken. Sich hinsichtlich der Stimmengewichtung auf ein bestimmtes Modell festzulegen, sei nicht klug. Entscheidendes Ziel aus deutscher Sicht könne nicht ein bestimmtes Modell sein, es komme vielmehr darauf an, dass der Bevölkerungsumfang Deutschlands bei den Abstimmungen im Rat angemessen zum Ausdruck komme. Dies sei auch bei einer Neuwägung der Stimmen im Rat möglich. Tragbar seien deshalb beide Ansätze. Ziel der SPD sei es, in möglichst vielen Bereichen den Übergang zur Abstimmung mit qualifizierter Mehrheit zu erreichen. Je weiter die Regierungskonferenz in diesem Punkt komme, desto mehr würde die Handlungsfähigkeit der erweiterten Union gestärkt. Der verstärkten Zusammenarbeit werde im Rahmen der Regierungskonferenz ein besonderer Stellenwert zukommen. Es gebe unabhängig von der Regierungskonferenz zwei wichtige Fragestellungen, die auch für die SPD von besonderer Bedeutung seien: Die langfristige Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten sowie die Frage der öffentlichen Daseinsvorsorge. Die Aufgabenverteilung müsste auch unabhängig von der Erweiterung der Europäischen Union überprüft werden. Im Rahmen der Regierungskonferenz gäbe es dafür keine Mehrheit. Die SPD strebe in Nizza einen verbindlichen Beschluss an, mit dem das Thema „Kompetenzabgrenzung“

auf die Agenda der nächsten Regierungskonferenz gesetzt werde. In der Frage der Daseinsvorsorge gehe es im Kern um zentrale Elemente der Ausgestaltung des Europäischen Wirtschafts- und Gesellschaftsmodells. Die Mitgliedstaaten müssten künftig in der Lage sein, im Bereich der Daseinsvorsorge eigenverantwortlich zu handeln.

Seitens der Fraktion der CDU/CSU wurde darauf verwiesen, dass die drei left-overs von Amsterdam beachtliche Probleme der Regierungskonferenz darstellen würden, dass dazu aber noch zwei andere wichtige Fragen hinzukommen müssten, nämlich die Frage einer präziseren Kompetenzabgrenzung und die Frage der erleichterten Anwendung der Flexibilitätsklausel. Hinsichtlich der Frage der Kompetenzabgrenzung spreche sich die CDU/CSU dafür aus, dies in der Endform eines Verfassungsvertrags zu regeln und bei den Themen, die in die qualifizierte Mehrheit überführt werden sollen, bereits jetzt eine Kompetenzpräzisierung im Vertrag vorzunehmen. Es würde von der Bundesregierung erwartet, dass sie die Verhandlungen so anlege, dass bei dem Schritt des Übergangs in die qualifizierte Mehrheit auch ein Einstieg in eine klarere Kompetenzabgrenzung erfolge. Der größte Reformnotstand bestehe beim Ministerrat. Hier müssten zwei Dinge geklärt werden: Zum einen die ungute Vermischung von legislativen und exekutiven Funktionen des Ministerrats und zum anderen die Tatsache, dass dieses wichtige Gesetzgebungsorgan nicht öffentlich tage. Das Europäische Parlament könne möglicherweise dadurch gestärkt werden, dass man ihm das Recht gebe, den Präsidenten der Kommission zu wählen und ihn vom Rat bestätigen zu lassen, und nicht umgekehrt das Parlament einen hinter verschlossenen Türen ausgesuchten Kandidaten nur noch bestätigen lassen kann.

Auch seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde davor gewarnt, die Kompetenzregelung zum entscheidenden Kriterium für die Zustimmung zum Vertrag von Nizza zu machen. Hinsichtlich der Problemanalyse sei allerdings klar, dass es tendenziell eine Klärung der Kompetenzen, eine Neuvermessung von Zuständigkeiten auf den verschiedenen Ebenen geben müsse. Man müsse aber sehen, dass Brüssel zurzeit nicht unbedingt zu viele Kompetenzen, sondern in vielen Fällen die falschen Kompetenzen habe. Bei der Kompetenzfrage dürfe es nicht darum gehen, antieuropäische Ressentiments zu wecken, sondern darum, mit der Kompetenzabgrenzung Fragen der Demokratisierung, der Bürgernähe und damit auch der Akzeptanz des Integrationsprozesses zu verbinden. Die Integration sei seit Jahrzehnten ein dynamischer Prozess, der gerade davon lebe, dass Kompetenzen im Einzelnen nicht geklärt seien. Insofern müsse man sich darüber im Klaren sein, dass eine Festschreibung der Kompetenzen diesem Prozess die Dynamik nehmen würde. Deshalb müsse sich jeder, der diesen Kompetenzkatalog fordere, mit dem Vorwurf auseinandersetzen, gerade diese Idee eines Kompetenzkatalogs wolle einen bestimmten Integrationszustand festschreiben und weitere Entwicklungen unmöglich machen. In zentralen Punkten der Regierungskonferenz und gerade im Hinblick auf die sog. left-overs von Amsterdam sehe man eine weitgehende Einigkeit im Ausschuss.

Seitens der Fraktion der F.D.P. wurde darauf verwiesen, dass man ein Junktim zwischen endgültiger Kompetenz-

abgrenzung, Osterweiterung und Ratifizierung nicht für durchhaltbar halte. Die Regierungskonferenz dürfe weder an dem Ziel der Daseinsvorsorge noch an der Festschreibung einer endgültigen Kompetenzabgrenzung scheitern. Bezüglich der Mehrheitsentscheidungen müsse dafür gesorgt werden, dass die Mehrheitsentscheidung die Regel und die Vetoentscheidung die Ausnahme wird. Das sei der entscheidende Integrationsfortschritt. Wer derzeit Politikfelder wie die Steuerpolitik betrachte, der wisse, dass ohne den Einstieg in Mehrheitsentscheidungen die Europäische Union nicht erweiterungsfähig sei. Daraus folge, dass der enge Zusammenhang zwischen Mehrheitsentscheidungen und Osterweiterung evident sei. Hinsichtlich der Osterweiterung selbst herrsche derzeit weitgehend Stillstand. Keine entscheidenden Kapitel würden abgeschlossen, dahingegen würden neue Fragen nachgereicht werden. Damit würde sich der Zeitplan verschieben. Damit sei aber die Osterweiterung selbst in Frage gestellt, was nicht angehen dürfe, weil die Osterweiterung Stabilitätspolitik im besten Sinne sei.

Seitens der Fraktion der PDS wurde darauf verwiesen, dass es wichtig sei, dass Europa in das Zentrum der politischen Entscheidungen – weg von der Kommission und weg von den Räten mehr in das Europäische Parlament – verlagert werden würde. Das Europäische Parlament müsse in allen Politikbereichen Mitentscheidungsrechte bekommen. Für die PDS sei die Klärung der Frage der left-overs von Amsterdam zu wenig. Der Erhalt einer arbeitsfähigen Europäischen Kommission, für deren Mitgliederzahl eine Höchstgrenze gelten müsse, sei wichtiger als die Forderung, dass jedes Land mit einem eigenen Kommissar vertreten sei. Die Stimmengewichtung im Europäischen Rat müsse so weiter entwickelt werden, dass sich demokratische Strukturen in der Europäischen Union mehr als bisher abbilden würden. Das bedeute, dass Mehrheitsentscheidungen grundsätzlich möglich sein müssten, und dass das Prinzip der Einstimmigkeit auf wenige Bereiche beschränkt werde. Man setze sich für eine doppelte qualitative Mehrheit ein, die sowohl die Mehrheit der Länder als auch die Mehrheit der Einwohner der Europäischen Union verlange als Grundlage für Entscheidungen im Rahmen der europäischen demokratischen Entwicklung. Hinsichtlich der öffentlichen Daseinsvorsorge müsse gesehen werden, dass diese nicht immer mehr ökonomisiert werden dürfe. Die PDS wolle ein Recht auf Daseinsvorsorge in der Europäischen Union und den Erhalt der Wohlfahrtsverbände bundesdeutscher Prägung durchsetzen.

Der Antrag der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 14/3514 wird in der 52. Sitzung des Ausschusses am 27. September 2000 mit den Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. bei Enthaltung der Fraktion der PDS angenommen.

Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Drucksache 14/3377 wird in der 52. Sitzung des Ausschusses am 27. September 2000 mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS gegen die Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. auf Drucksache 14/3522 wird in der 53. Sitzung des Ausschusses am 11. Oktober 2000 vorbehaltlich der Überweisung mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PDS bei Enthaltung der Fraktion der CDU/CSU gegen die Stimmen der Fraktion der F.D.P. abgelehnt.

Berlin, den 1. November 2000

Michael Roth (Heringen)
Berichterstatter

Peter Altmaier
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Dr. Gerd Müller
Berichterstatter

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
Berichterstatterin

Uwe Hixsch
Berichterstatter